

Dieses Merkblatt soll Ihnen die Abläufe mit Festkörper-Leihdosimetern (**Fingerringdosimeter**, **Albedodosimeter**) erläutern. Die wesentlichen Punkte finden Sie auf dieser Seite, detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Rückseite.

Ablauf der Bestellung

Ähnlich dem Ablauf der Filmdosimetrie, ist auch der Ablauf mit Leihdosimetern. Entweder Sie wünschen eine monatliche Lieferung (Dauerauftrag) oder eine Bestellung auf Abruf bei gelegentlichem Bedarf (Abrufauftrag).

Dauerauftrag

Bei Ihrer ersten Bestellung teilen Sie uns die Anzahl der benötigten Dosimeter mit. Sie erhalten dann jeden Monat bis auf Widerruf die von Ihnen gewünschte Anzahl an Dosimetern. Änderungen der Anzahl und Personendaten sind jederzeit möglich und werden jeweils bei der nächsten Lieferung berücksichtigt. Bitte nutzen Sie für Änderungsmitteilungen den Zuordnungs- und Änderungsbogen, den Sie mit jeder Lieferung erhalten.

Abrufauftrag

Wenn Sie Leihdosimeter nur gelegentlich benötigen, können Sie diese jeweils nach Bedarf anfordern. Eine automatische Folgelieferung findet dann nicht statt.

Reservedosimeter

Ist Ihr Bedarf im Voraus nicht bekannt, können die Dosimeter für maximal 5 Monate gelagert werden. Der Einsatz **muss** dann spätestens im 6. Monat erfolgen. Diese Beschränkung geht aus der Bauartzulassung des jeweiligen Dosimetersystems hervor. Bitte bestellen Sie die Reservedosimeter immer ohne Namenszuweisung. Die Personendaten des Trägers und den tatsächlichen Tragezeitraum teilen Sie uns dann spätestens bei der Rücksendung mit.

Kosten - Auswertung und Bereitstellung, Folgeleihgebühr

Für die monatliche Überwachung stellen wir jeweils Kosten für „Auswertung und Bereitstellung“ in Rechnung. Folgeleihgebühren entstehen nach dem ersten Monat, wenn das Dosimeter nicht rechtzeitig zur Auswertung in der Messstelle eintrifft. Auch längere Lagerzeiten vor dem Tragen des Dosimeters können zu Folgeleihgebühren führen. Bei mehrmonatigem Tragezeitraum fällt nach Ablauf des ersten Monats für jeden weiteren Monat eine Folgeleihgebühr an. Bis maximal drei Monate Tragezeitraum sind nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde möglich.

Rücksendung der Dosimeter -Rücksendetermin

Unmittelbar nach Ablauf des Tragezeitraumes senden Sie uns die getragenen Dosimeter zur Auswertung zurück. Die Dosimeter sollten spätestens zum 15. des folgenden Monats in der Messstelle zur Auswertung eintreffen (bitte beachten Sie die Postlaufzeit), andernfalls wird eine Folgeleihgebühr für einen weiteren Monat berechnet.

Erhalt neuer Dosimeter

Bei **einem Dauerauftrag** erhalten Sie mit dem Ergebnisbericht zu den eingeschickten Dosimetern die für den Folgemonat vorgesehenen Dosimeter **automatisch** zugesandt. Falls im laufenden Monat keine Auswertung durchgeführt wird, werden die bestellten Dosimeter für den Folgemonat am drittletzten Werktag eines Monats verschickt.

Bei Abrufaufträgen oder Neubestellungen erfolgt der Versand der Dosimeter in der Regel einen Werktag nach Eingang der Bestellung.

Begriffserklärung/Detailinformationen

Kosten der Überwachung

Die Überwachungskosten werden für den ersten Monat als Gesamtpreis „Auswertung und Bereitstellung“ erhoben. Grundsätzlich werden auch nicht getragene Dosimeter ausgewertet.

Berechnung der Überwachungskosten

Überwachungskosten werden **ausschließlich** als Monatsgebühren, bezogen auf Kalendermonate, erhoben. Die mit dem Versand in Rechnung gestellte **erste** Überwachungsgebühr bezieht sich auf den folgenden Kalendermonat als ersten Nutzungsmonat. Die Zeit **vor** dem ersten Nutzungsmonat sowie eine Zeitdauer von 2 Wochen für den Rückversand werden dabei nicht mitgerechnet. Wird das Dosimeter länger benötigt, werden für jeden weiteren Nutzungsmonat Folgeleihgebühren erhoben.

Folgeleihgebühr

Diese Leihgebühr erscheint dann als "Folgeleihgebühr 1" in Ihrer Rechnung. Entsprechend bedeutet die Angabe einer "Folgeleihgebühr 2" oder "Folgeleihgebühr 3", dass die Dosimeter 2 bzw. 3 Monate überfällig sind. Mit der Berechnung einer Folgeleihgebühr 3 werden Sie aufgefordert, die betroffenen Dosimeter bis zum 15. des Folgemonats einzuschicken (Eingangsdatum in der Messstelle). Geschieht dies nicht, so wird der Wiederbeschaffungspreis der Dosimeter in Rechnung gestellt.

Tragezeitraum

Der Tragezeitraum ist in der Regel **ein** Kalendermonat, in dem das Dosimeter zur Dosisüberwachung getragen wird. Der Tragezeitraum kann durch die zuständige Aufsichtsbehörde auf maximal 3 Monate verlängert werden. Auf dem Zuordnungs- und Änderungsbogen müssen der Messstelle Änderungen des Tragezeitraumes mitgeteilt werden, damit diese auf dem Ergebnisbericht und der Mitteilung an das Strahlenschutzregister korrekt sind.

Lagerzeitraum

Der Lagerzeitraum ist die Zeit, in der die Dosimeter bei Ihnen für den Einsatz bevorratet werden. Ein Personendosimeter misst die natürliche Umgebungs-dosis mit. Aus diesem Grunde müssen die Dosimeter spätestens nach 6 Monaten nach Eingang bei Ihnen an die Messstelle zurückgesandt werden. D.h. die Summe aus Lager- und Tragezeitraum darf diese 6 Monate nicht überschreiten. Auch wenn die Dosimeter in dieser Zeit nicht genutzt wurden, müssen diese wieder eingeschickt werden, damit sie durch den Auswerteprozess wieder regeneriert (auf "null" zurückgesetzt) werden.

Überschreiten der zulässigen Dosis

Festkörperdosimeter können mehrfach verwendet werden, da die Dosisinformation durch den Auswertevorgang gelöscht wird. Ab einem bestimmten Dosiswert bleibt jedoch die Dosisinformation teilweise erhalten, so dass die Dosimeter dann von der Messstelle eingezogen werden. In einem solchen Fall müssen wir Ihnen den Wiederbeschaffungswert des Detektors in Rechnung stellen. Dieser maximale Dosiswert ist systemabhängig und beträgt für Photonenfingerringe 70 mSv und für Betafingerringe und Albedodosimeter 50 mSv.

Verlorengegangene, beschädigte und verschmutzte Dosimeter

Wir müssen Ihnen den Wiederbeschaffungswert von verlorengegangenen, beschädigten und verschmutzten Leihdosimetern in Rechnung stellen. Bitte prüfen Sie in diesen Fällen, ob Sie eine Ersatzdosis bei Ihrer Aufsichtsbehörde beantragen müssen.

Weitere Merkblätter zur Personendosimetrie können Sie jederzeit von der Messstelle (Tel. 0231-4502-518, Fax 0231-4502-10518 anfordern oder im Internet www.dosimetrie.de abrufen.